

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
31 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Kohl-Memoiren: OLG Köln verbietet weitere Passagen

Die juristischen Streitereien in Verbindung mit den sogenannten Kohl-Protokollen dauern inzwischen bereits über zehn Jahre. Seit dem Tod des Altbundeskanzlers **Dr. Helmut Kohl** am 16. Juni 2017 führt dessen Witwe **Dr. Maike Kohl-Richter** den Streit mit dem ehemaligen Ghostwriter und Historikers **Dr. Heribert Schwan** weiter.

Beim **Oberlandesgericht Köln** hat Dr. Maike Kohl-Richter nun einen Erfolg erzielen können. Das OLG Köln hat entschieden, dass neben den Zitaten von Kohl nun auch weitere Passagen aus dem 2014 erschienenen Buch **Vermächtnis: Die Kohl-Protokolle** nicht mehr veröffentlicht werden dürfen. Dabei handelt es sich um Schilderungen und Bewertungen des Co-Autors Dr. Heribert Schwan, der bekanntlich auch als Journalist tätig ist (Urteil vom 6. Februar 2024 – Az.: 15 U 314 /19).

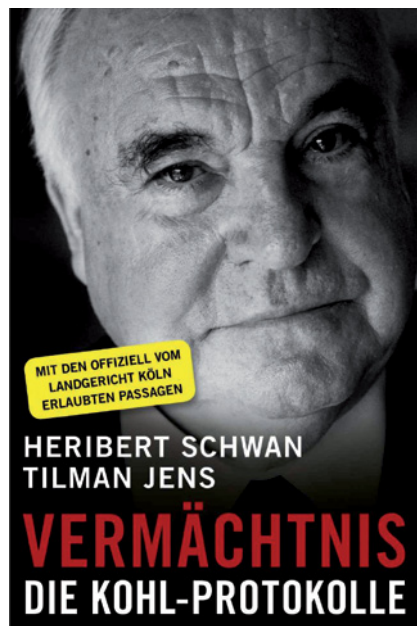
Konkludente Vereinbarung zwischen Kohl und Schwan

Der 15. Zivilsenat des OLG Köln geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass es ungeachtet einer fehlenden schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Altbundeskanzler und seinem Ghostwriter eine stillschweigend begründete auftragsähnliche Rechtsbeziehung gegeben habe, aus der sich als Nebenpflicht eine umfassende Pflicht zur Verschwiegenheit ableitet.

In der Presse-Info des OLG Köln vom 6. Februar 2024 wird erläutert: Aufgrund der hier vorliegenden besonderen Gesamtumstände sei von einem Rechtspflichten begründenden Rechtsverhältnis auszugehen. Die insoweit

bestehende (Neben-)Pflicht sei auch nicht durch spätere Ereignisse in Wegfall geraten.

Folge der vertraglichen Bindung sei u.a., dass der Beklagte zu 1) (Dr. Heribert Schwan) sich im Verhältnis zu dem Erblasser nicht mehr auf sein Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG berufen könne. Die ver-



tragliche Verschwiegenheitspflicht beziehe sich inhaltlich nicht nur auf die Wiedergabe etwaiger Äußerungen des Erblassers in Form einer wörtlichen oder sinngemäßen Wiedergabe von Zitaten. Vielmehr umfasse sie auch alle anderen Informationen und Umstände aus der gesamten Memoirenarbeit sowie alle hieran anknüpfenden Wertungen des Beklagten zu 1), welche einen Rückschluss auf Äußerungen des Erblassers und/oder sonstige Vor-

kommnisse während der Memoiren-Arbeiten zuließen. Eine Ausnahme gelte nur für die Wiedergabe öffentlich vorbekannter Tatsachen und für Umstände, mit denen der Beklagte zu 1) nur „detailarm“ den äußeren Rahmen der Memoiren-Gespräche sowie die Rechtsstreitigkeiten der Parteien zutreffend beschreibe. Nach umfassender Prüfung der im Buch enthaltenen Passagen sei das Verbot der Veröffentlichung und Verbreitung in Bezug auf die vom Senat als unzulässig erkannten einzelnen Passagen auszusprechen. Weitere, im Einzelnen als zulässig erachtete Passagen seien - insoweit unter Klageabweisung - vom Verbot auszunehmen. Die Voraussetzungen für ein „Gesamtverbot“ des Buches und einen daraus ableitbaren Anspruch auf Unterlassung seien zu verneinen.

Die ebenfalls beklagte **Bertelsmann-Tochter Penguin Random House** mit Sitz in München, die das Kohl-Buch auf den Markt gebracht hat, kommt im OLG-Urteil weitgehend ungeschoren davon. Das OLG-Urteil sorgte für erhebliche Aufmerksamkeit und stieß dabei vielfach auf Unverständnis. **Rainer Dresden**, Leiter der Rechtsabteilung bei Penguin Random House sprach von einer „recht abenteuerlich anmutenden Rechtskonstruktion“.

Der Senat hat eine Revision (nur) mit Blick auf die Verurteilung von Dr. Heribert Schwan zur Auskunftserteilung bzw. die Abweisung der Stufenklage im Verhältnis zum Verlag zur höchstgerichtlichen Klärung diesbezüglicher Rechtsfragen zugelassen. Es ist damit zu rechnen, dass es weitere Folgen dieses Dauerstreits geben wird. (ps)

Die 31 neuen Titel

<p>A</p> <p>Achtsam morden Achtsam morden am Rande der Welt</p>	<p>M</p> <p>MAGIC MOVES MTL</p>
<p>C</p> <p>Come on, baby COMMANDO: WILD GEESE COMMANDO: WILDGÄNSE</p>	<p>N</p> <p>Neo Tropic Tonight – mit Aurel Mertz</p>
<p>D</p> <p>Das Kind in mir will achtsam morden Das Magazin für Stadtgeschichten Der Flandern Krimi Der Upir Die Falle DIE RACHE DER WILDGÄNSE DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK</p>	<p>O</p> <p>OPERATION WILD GEESE OPERATION WILDGÄNSE</p>
<p>G</p> <p>Gerry Star Gerry Star - Unser Song für Dekkendorf</p>	<p>R</p> <p>RETURN OF THE WILD GEESE REVENGE OF THE WILD GEESE</p>
<p>K</p> <p>Kantiges Kantiges - Was kann ich wissen, was darf ich hoffen, was soll ich tun? Klincus – Die fantastische Welt von Frondosa Komm schon, Baby</p>	<p>S</p> <p>Sieben um Sechs! Soundtrack East Sterben für Beginner</p>
	<p>T</p> <p>THE WILD GEESE SQUAD</p>
	<p>W</p> <p>Weihnachten im März WILD GEESE: SUICIDE MISSION</p>



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach

 **SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

[sos-kinderdoerfer.de](https://www.sos-kinderdoerfer.de)

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sieben um Sechs!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Musikagent JMS GmbH,
Jungfernstieg 7, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Soundtrack East

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**DOKFILM GmbH,
August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Magazin für Stadtgeschichten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für Online-Medien.

**2imWORT, Ursula Schmitz & sigrid Lünemann,
Beverbrucher Damm 60, 49681 Garrel-Bürgermoor**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MTL

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Streamwork Produktion GmbH,
Rothenbaumchausee 91, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Upir

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kantiges Kantiges - Was kann ich wissen, was darf ich hoffen, was soll ich tun?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Markus Baum,
Gartenstraße 19, 35614 Asslar OT Werdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gerry Star Gerry Star - Unser Song für Dekkendorf

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**Pyjama Pictures GmbH,
Potsdamer Platz 11, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weihnachten im März

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Oskar Keymar,
Auf dem Vorst 36, 50171 Kerpen**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MAGIC MOVES
Sterben für Beginner
Neo Tropic Tonight – mit Aurel Mertz
Klincus – Die fantastische Welt von Frondosa

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE RACHE DER WILDGÄNSE
REVENGE OF THE WILD GEESE
DIE WILDGÄNSE KOMMEN ZURÜCK
RETURN OF THE WILD GEESE
COMMANDO: WILDGÄNSE
COMMANDO: WILD GEESE
OPERATION WILDGÄNSE
OPERATION WILD GEESE
WILD GEESE: SUICIDE MISSION
THE WILD GEESE SQUAD
Achtsam morden
Das Kind in mir will achtsam morden
Achtsam morden am Rande der Welt
Die Falle
Der Flandern Krimi
Komm schon, Baby
Come on, baby

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)
Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)
Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de